

## **Vorläufiger Personalausweis**

Benötigen Sie in dringenden Fällen sofort einen neuen Personalausweis, wird Ihnen ein so genannter "vorläufiger Personalausweis" ausgestellt. Gleichzeitig müssen Sie jedoch auch den normalen Personalausweis beantragen. **Der vorläufige Personalausweis ist höchstens 3 Monate gültig.**

Da auch bei der Beantragung des vorläufigen Personalausweises Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig ist, müssen Sie persönlich in der Meldestelle erscheinen. Für Kinder unter 16 Jahren müssen beide Elternteile bzw. der alleinige elterliche Sorgeberechtigte dem Antrag schriftlich zustimmen. Das alleinige Sorgerecht ist anhand des Beschlusses des Familiengerichtes nachzuweisen.

Für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- ein Lichtbild
- Ihren alten, ggf. ungültigen Personalausweis bzw. Ihren Reisepass oder Kinderausweis
- Ihre Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde bzw. Ihr Familienbuch.

### **Fristen/Bearbeitungsdauer:**

Den vorläufigen Personalausweis erhalten Sie sofort.

### **Gebühren:**

Für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises werden 10,-- EUR Gebühr erhoben.